

Gesuch/Bewilligung für das Aufstellen und Betreiben eines Hochsitzes oder einer Passhütte

1. Gesuch

Vorname/Name:

Adresse, Ort:

Telefon/Natel:

Fraktion:

Objekt: (PH: Passhütte; JK: Jagdkanzel)

Lokalname:

Koordinaten:

Bauart: (am Boden, angelehnt an Baum, auf Stelzen, geschlossen, mit Dach)

Material:

(Beilage: Kartenausschnitt LK 1:25'000 zur genauen Bezeichnung des Standortes)

Ort, Datum:

Unterschrift:

2. Bewilligung

Das Gesuch wird mit folgenden Auflagen bewilligt:

- Der Bau der Hochsitze oder Passhütten hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen.
- Hochsitze dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen für alle Jäger zugänglich sein.
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden in Nachachtung der Bestimmungen für die Passjagd (Gebäude).
- **Die maximalen Dimensionen der Baute betragen 1.5 x 1.5 x 2.0 m.**
- Für das Aufstellen von Hochsitzen oder Passhütten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden.
- Die Umwelt ist durch das Verwenden von geeigneten Materialien und durch sorgfältiges montieren zu schonen.
- Das Anbringen von Nägeln und Schrauben in Baumstämme ist untersagt.
- Durch den Bau eines Hochsitzes oder einer Passhütte entsteht kein Anspruch auf das Anlegen einer Salzlecke.
- Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Zwangsnutzungen im Wald) kann die Entfernung der Baute, die die Waldarbeiten behindert, jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden.
- Wird der Hochsitz oder die Passhütte für die Jagd nicht mehr benutzt, so ist dies der Gemeinde schriftlich zu melden. Die Hütte ist dann zu entfernen.
- Das Befahren der Waldstrassen bedarf einer Bewilligung gemäss Verordnung für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen.
- Nicht mehr benutzte Hochsitze sind rückzubauen und fachgerecht zu entsorgen.
- Für die Bearbeitung des Gesuches wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Ilanz/Glion,

.....
Andreas Pfister
Leiter Infrastruktur

.....
Marco Casanova
Leiter Forstbetrieb